

GAV-Erneuerung 2024

Aufruf: Jetzt Forderungen einreichen

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) muss in diesem Jahr neu verhandelt werden. Als Erstes werden dafür unsere Forderungen zusammengetragen. Diese werden Mitte Mai 2024 dem Verhandlungspartner Jardin Suisse übermittelt. Solltet ihr als GBS-Mitglieder Anliegen haben, die in den Forderungskatalog zu den GAV-Verhandlungen einfließen sollen, dann teilt uns diese unbedingt jetzt mit. Wir sind auf eure Mitarbeit angewiesen. Es ist eine vorzügliche Gelegenheit, sich an diesen Verhandlungen einzubringen. Meldungen bitte **bis spätestens 25. April 2024** an: Sekretariat GBS, +41 55 464 35 30, sekretariat@gbs.gruene-berufe.ch.

GV 2024

Wir sind weiterhin Sozialpartner in der Grünen Branche

Am Samstag, 23. März 2024, hat die Generalversammlung von Grüne Berufe Schweiz (GBS) in Egerkingen stattgefunden. Eine kleine Anzahl interessierter Mitglieder hat daran teilgenommen.

Die GV wurde von Vizepräsident Roger Forter geleitet. Nachfolgend die wichtigsten Facts in der Übersicht:

Wahlen

Nach der Erledigung der statutarischen Geschäfte erfolgten die Wahlen.

Weiterhin funktioniert der GBS ohne Präsidium. Folgende Personen gehören dem Zentralvorstand (ZV) an: Roger Forter (Vizepräsidium), Thomas Eugster, Johannes Brunner, Cornelia Duback, Ruedi Keller und neu Elias Rütimann (siehe Kästchen).



In diesem Jahr ist besonders die GAV- und Lohn-Verhandlungskommission wichtig. Ihr gehören an: Roger Forter, Thomas Eugster, Ruedi Keller, Dominik Hecht und neu Martin Müller (siehe Kästchen). Die übrigen Funktionen wurden bestätigt bzw. wiedergewählt: sowohl die KMU Treuhand und

Revisions AG als Revisionsstelle, als auch die übrigen erfahrenen Sachverständigen im Bereich Kasse und Sekretariat.

GAV-Erneuerung

In der Nordwestschweiz wurde zusammen mit der Ge-

werkschaft Unia ein neuer GAV ausgehandelt. Er soll allgemeinverbindlich erklärt werden. Das SECO ist an der Arbeit.

Sozialpartnerschaft

Gesamtarbeitsverträge der Grünen Branche in der Schweiz

Immer wieder stellt sich die Frage, wo der «Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche» (GAV) gilt und wo es darüber hinaus allgemeinverbindliche Verträge für Gärtnerinnen und Floristinnen gibt. Hierbei bestehen in der Schweiz grosse Unterschiede. Nachfolgend ein aktueller Überblick.

Kantone Basel-Stadt und Baselland

Sozialpartner sind Grüne Berufe Schweiz, Unia und JardinSuisse beider Basel. Der GAV ist allgemeinverbindlich.

Kantone Fribourg, Neuchâtel, Jura und die Region Berner Jura

Gültig für den Garten- und Landschaftsbau. Dieser Vertrag erstreckt sich aber auch auf Betriebe wie Gartencenter, Baumschulen, Schnittblumenproduzenten oder Zierpflanzengärtnereien, wenn diese ausserhalb ihres Betriebes Arbeiten im Garten- und Landschaftsbaubereich ausführen.

Sozialpartner: GBS, Syna, Unia, JardinSuisse Fribourg und Jardin Suisse BE/JU/NE. Der Vertrag ist allgemeinverbindlich.

Baumschulen/Staudengärtnereien, gärtnerischer

Detailhandel und Zierpflanzen-Produktion: GAV für die Grüne Branche.

Sozialpartner: Grüne Berufe Schweiz und Jardin Suisse.

Kanton Genf

Gültig für Baumschulen/Staudengärtnereien sowie Garten- und Landschaftsbau. Sozialpartner: SIT, Syna, Unia und Jardin Suisse Genf. Der Vertrag ist allgemeinverbindlich. Gärtnerischer Detailhandel und Zierpflanzen-Produktion: GAV für die Grüne Branche. Sozialpartner: GBS Grüne Berufe Schweiz und Jardin Suisse.

Kanton Tessin

Sozialpartner sind OCST (Organizzazione Cristiano-Sociale Ticinese) und Jardin Suisse Ticino. Der Vertrag ist allgemeinverbindlich.

Kanton Waadt

Garten- und Landschaftsbau: Sozialpartner: Unia und Jardin Suisse Vaud. Der Vertrag ist allgemeinverbindlich. Produktion Zierpflanzen; Baumschulen/Staudengärtnereien; gärtnerischer Detailhandel: GAV für die Grüne Branche.

Sozialpartner: GBS Grüne Berufe Schweiz und Jardin Suisse.

Kanton Wallis (Französisch sprechender Teil)

Garten- und Landschaftsbau: Sozialpartner sind SCIV (Les Syndicats Chrétiens Interprofessionnels du Valais) und Jardin Suisse Valais. Der Vertrag ist allgemeinverbindlich. Baumschulen/Staudengärtnereien, gärtnerischer Detailhandel sowie Zierpflanzen-Produktion: Für sie gilt der GAV für die Grüne Branche.

Sozialpartner: GBS Grüne Berufe Schweiz und Jardin Suisse.

Übrige Schweiz

Der sogenannte «Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche» regelt die Arbeitsbedingungen aller Betriebe der Deutschschweiz und der Romanie, die dem Arbeitgeberverband Jardin Suisse angeschlossen sind. Damit sind rund 70 % der Mitarbeitenden in diesen Regionen dem GAV unterstellt.

Sozialpartner: GBS Grüne Berufe Schweiz und Jardin Suisse.

Neue Gesichter

Elias Rütimann:

Neues Zentralvorstandsmitglied



Jahrgang 2003. Er arbeitet bei der Firma Frei AG in Thayngen. Er hat eine abgeschlossene Lehre als Gärtner EBA. Zurzeit macht er die Ausbildung zum Gärtner EFZ. Er ist aktiv in der

Feuerwehr und in der Jungwacht Blauring. Und er ist Fan der ZSC Lions.

Martin Müller:

GAV- und Lohnverhandlungskommission

Jahrgang 1967. Er ist als Bauführer in einem grösseren Gartenbaubetrieb in der Region Basel/Baselland tätig.

Er ist seit 2002 Mitglied der Verhandlungsdelegation GAV und Löhne in der Region BS/BL und war Mitglied der Regionalen Paritätischen Kommission (PRK) Gärtner BS/BL von 2002 bis 2017.

Er sagt: «Ich möchte mithelfen, die Gartenbaubranche weiterzuentwickeln durch zeitgemässe und fortschrittliche Arbeitsbedingungen, stetige Weiterbildung der Arbeitnehmenden, aber auch gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmenden.»

Ende 2024 läuft der jetzt gültige nationale GAV der Grünen Branche aus. Er soll dieses Jahr neu verhandelt werden. Bis Mitte Mai 2024 will der GBS den Forderungskatalog einreichen. Dafür brauchen wir eure Rückmeldungen und Hinweise (siehe Kästchen). Verhandlungsrunden sollen im Juni, Juli und September 2024 stattfinden. Der ZV trifft sich Ende April, um über den Forderungskatalog zu beraten.

ÖGA 2024

Wir sind auch 2024 an der ÖGA mit einem Stand vertreten. Der GBS hat seinen Stand in der grossen Halle. Unser Schwerpunkt werden auch dort die GAV-Verhandlungen sein.

Gäste

Als Gäste anwesend waren vom Martin Trüssel, Verlag dergartenbau, sowie Carlo Vercelli, Jardin Suisse. Carlo Vercelli betonte, dass der GBS weiterhin Sozialpartner von JardinSuisse ist. Er meint, dass der GBS stolz auf die erreichten Resultate sein kann. Er findet, dass der GAV einen gewissen Druck auf alle Betriebe – unterstellte und nicht unterstellte – und ihre Arbeitsbedingungen ausübt.

Die grünen Berufe sind in diesem Jahr die «Fokusbranche» des SECO. Das heisst, es werden vermehrt Kontrollen in den Kantonen durchgeführt. Man kann auf die Resultate gespannt sein. Die Idee der



Carlo Vercelli, Geschäftsführer von Jardin Suisse überbrachte die Grussbotschaft des Unternehmerverbandes.

Vertrauensleute von GBS in den Betrieben ist bei Jardin Suisse gut angekommen. Sie wurde an einem runden Tisch vorgeschlagen und an der Präsident*innen-Tagung von Jardin Suisse vorgestellt. Die Umsetzung braucht allerdings Zeit und Geduld.

Die GBS-Generalversammlung endete traditions-gemäss mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Kontakt

Grüne Berufe Schweiz

Tel. 055 464 35 30

c/o KMU Treuhand Revisions AG

Postfach 344, 8854 Siebnen

www.gbs-gruene-berufe.ch

Redaktionsschluss für die nächsten

«GBS-Nachrichten»: 15. August 2024



Jetzt GBS-Mitglied werden!

Ganz einfach: Mit dem Smartphone den QR-Code anwählen ...



... und schon bist du auf der GBS-Website auf dem Anmeldeformular. Dort findest du alle wichtigen Informationen zur lohnenswerten Mitgliedschaft.

Der grüne Newsletter

GBS Grüne Berufe Schweiz

Kennen Sie den GBS-Newsletter noch nicht? Dann bestellen Sie ihn gleich jetzt per E-Mail: sekretariat@gbs-gruene-berufe.ch. Damit sind Sie noch aktueller über das Wichtigste rund um den GBS informiert.

aber bemüht, sie innert einer kurzen Frist – möglichst innerhalb von ein bis zwei Tagen – zu beantworten. **Das Rechtsberatungsteam**

Unabhängige Anlaufstelle für Arbeitnehmende

Für die Paritätische Kommission besteht eine unabhängige Anlaufstelle für GBS-Nichtmitglieder von Betrieben, die dem GAV für die Grüne Branche unterstellt sind. Sie erteilt unentgeltlich mündliche und schriftliche Auskünfte zum Gesamtarbeitsvertrag, Arbeitsrecht und anderen Fragen im Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis.

Die Anlaufstelle wird von der HR Andrist GmbH betrieben. Sie freut sich, den Arbeitnehmenden, die nicht Mitglieder bei GBS sind, bei arbeitsrechtlichen Fragen als juristische Beratungsstelle zur Seite stehen zu dürfen. Sie erreichen Estelle Schmutz-Giger oder Jessica Steuber von Montag bis Freitag unter der Telefonnummer 061 723 00 37 oder per E-Mail: rechtsdienst@hr-andrist.ch.

Rückblick auf 2023

Welche Fragen hat die Rechtsberatung behandelt?

Die Rechtsabteilung hat im vergangenen Jahr etwa 50 Anfragen um Rechtsauskunft von GBS-Mitgliedern behandelt. Viele Fragen waren einfach zu beantworten, andere erforderten mehr Hintergrund.

Die hauptsächlichsten Fragen drehten sich um folgende Themen:

- Welches ist der korrekte Lohn? Welches ist der Minimallohn für mich? Wie viel beträgt meine Lohnerhöhung?
- Für wen gilt der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) eigentlich? Gilt er auch für mich als Floristin? Gilt er für uns Lernende eigentlich auch?
- Warum gibt es eine Karenzfrist von 2 Tagen bei Krankheit und Unfall? Wie hoch ist mein Lohn während Krankheit und Unfall? Wie viel zahlt mir die Versicherung?
- Welche Kündigungsfristen gelten? Wie kann ich

vorgehen, wenn ich den Betrieb früher verlassen möchte? Was passiert, wenn ich während der Kündigungsfrist krank werde?

- Gilt die Reisezeit zur und von der Baustelle als Arbeitszeit? Wie sieht es für die Chauffierenden aus?
 - Dürfen Minusstunden durch Verschulden der Arbeitgebenden oder wegen schlechten Wetters vom Lohn oder von den Ferien abgezogen werden?
 - Welche Spesen müssen von den Arbeitgebenden vergütet werden? Wann sind sie fällig? Wie können sie bezahlt werden?
 - Können Ferienguthaben bei Krankheit oder Unfall gekürzt werden? Um wie viel?
 - Welche Zuschläge gibt es bei Pikettdienst? Wie wird Pikettdienst mit der Arbeitszeit verrechnet?
- Wir haben Ihre Anfragen gerne beantwortet. Nicht immer konnten wir dies sofort tun. Wir haben uns